

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid Publikationsdatum: SHAB 23.02.2024 Öffentlich einsehbar bis: 23.05.2024 Meldungsnummer: UV02-0000003560

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid gegen Spahiu Bau GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Spahiu Bau GmbH CHE-451.292.430 Lerchenweg 36 8302 Kloten

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

- 1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 2. Februar 2024 (act. 1) wird der Gesellschaft zugstellt.
- 2. Der Gesellschaft wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen wird durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).

Die gesetzlichen Fristenstillstände gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

- 3. Der rechtmässige Zustand kann wiederhergestellt werden, indem die Gesellschaft ein gültiges Domizil eintragen lässt.
- 4. An die Gesellschaft ergehen folgende Hinweise:
- Eine allfällige Behebung des Mangels während dieses Verfahrens ist in Zusammenarbeit mit dem Handelsregisteramt vorzunehmen. Das Gericht behandelt nur das vorliegende Verfahren.
- Bei Behebung des Mangels während des Laufs der Frist gemäss Ziff. 2 dieser Verfügung wird das Gericht durch das Handelsregisteramt informiert. Das vorliegende Verfahren ist daraufhin wegen Gegenstandslosigkeit durch Verfügung des Gerichts zu beenden.

- Erfolgt die Behebung des Mangels nach Fällung des Urteils durch das Gericht, kann es nicht von sich aus auf das Urteil zurückkommen. Der Gesellschaft steht es aber offen, beim Gericht ein Wiederherstellungsgesuch nach Art. 148 ZPO zu stellen.
- Eingaben an das Gericht haben schriftlich zu erfolgen.

5. [Mitteilungen]

Geschäftsnummer: EO240011-C **Entscheiddatum:** 07.02.2024

Gerichtliche Entscheidinstanz: Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht

Frist: 20 Tage

Die Zustellung gilt am Tag der Publikation als erfolgt.

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Bemerkungen:

Die Verfügung sowie die Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 7. September 2023 können beim Bezirksgericht Bülach bezogen werden.